

# Hilfsmittelliste

für die bundeseinheitliche IHK-Weiterbildungsprüfung

## Geprüfte Technische Betriebswirte

### Alle Qualifikationsbereiche

dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner • handelsübliche Formelsammlung\* (z. B. unter [www.dihk-bildungs-gmbh.de](http://www.dihk-bildungs-gmbh.de) „Formelsammlung für Technische Betriebswirte“) • Gesetzestexte, insbesondere • Aktiengesetz • Arbeitsgesetze Betriebsverfassungsgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch • Bundesdatenschutzgesetz • Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb • GmbH-Gesetz • Handelsgesetzbuch • Produkthaftungsgesetz • Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnungen und Richtlinien mit Anlagen\*\* • Wettbewerbsrecht bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

### Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

Aspekte der Allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre      siehe alle Qualifikationsbereiche

Rechnungswesen      siehe alle Qualifikationsbereiche

Finanzierung und Investition      siehe alle Qualifikationsbereiche

Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft      siehe alle Qualifikationsbereiche

### Management und Führung

1. Situationsaufgabe      siehe alle Qualifikationsbereiche  
Schwerpunkt:  
„Personalmanagement“

2. Situationsaufgabe      siehe alle Qualifikationsbereiche  
Schwerpunkt: „Informations- und Kommunikationstechniken“

\* Als Hilfsmittel werden alle handelsüblichen Formelsammlungen zugelassen. Die Formelsammlungen dürfen keine handschriftlichen Ergänzungen oder andere individuelle Erweiterungen aufweisen. Fehlerkorrekturen sind zulässig. Selbst erstellte Formelsammlungen können nicht zugelassen werden.

Für die oben genannten zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres. Für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

\*\* Für die Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnung gilt für die Frühjahrsprüfung und Herbstprüfung der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Lesezeichen, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.